



Merkblatt

für den Anschluss von Grundstücken an die Wasserversorgungsanlage der Gemeindewerke HCL.

Sehr geehrte Damen und Herren ,

Sie beabsichtigen in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz ein Grundstück zu bebauen, welches an bzw. in der Nähe einer gemeindlichen Wasserleitung liegt.

Die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz unterhalten eine Wasserversorgungsanlage zu dem Zweck, den Einwohnern Trink- und Gebrauchswasser und der Gesamtheit Wasser für öffentliche Zwecke zu liefern. Nach § 4 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 10.05.1983 (Wasserversorgungssatzung in der zurzeit gültigen Fassung) sind Eigentümer verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserleitung anzuschließen. Wenn die Grundstücke an eine Straße (Weg/Platz) mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen Privatweg haben.

Der Anschluss an die Wasserleitung in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz setzt eine vorherige Antragstellung voraus, die schriftlich zu erfolgen hat. Die entsprechenden Formulare sind deshalb beigefügt. Diese reichen Sie zweckmäßigerweise einen Monat vor dem Zeitpunkt ein, zu dem das Gebäude an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Herzebrock-Clarholz angeschlossen werden soll. Voraussetzung für die Fertigstellung der Anlage seitens der Gemeindewerke ist, dass das Gebäude abgeschlossen werden kann, d.h., eine mögliche Beschädigung der Installation ausgeschlossen ist. Wird die Anlage vor Einbruch oder während eines Winters fertig gestellt, so hat der Anschlussnehmer dafür zu sorgen, dass der Wasserzähler durch Frosteinwirkung nicht beschädigt werden kann. Bei Beschädigungen des Wasserzählers durch derartige Einwirkungen ist der Anschlussnehmer verpflichtet, die Reparaturkosten zu tragen.

Wichtiger Hinweis:

Die Herstellung des Anschlusses (einschl. Wasserzähler kann erst erfolgen, wenn der Kanalanschluss entsprechend der Genehmigung fertig gestellt und abgenommen ist.

Bevor Sie mit dem Bau des Kellers für Ihr Gebäude beginnen, holen Sie sich bitte für die Einführung der Wasserleitung in das Haus eine speziell für diesen Zweck hier vorgehaltene Mauerdurchführung. Diese können Sie bei den Gemeindewerken in Empfang nehmen (Raum 111). Die Kosten hierfür sind in den später geforderten Herstellungskosten für den Wasserleitungsanschluss enthalten. Mit dem Einbau dieser Einrichtung haben Sie die Gewissheit, dass von diesem Anschluss bei sorgfältigem Einbau später kein Grundwasser in das Gebäude dringen kann. Bei Verwendung von herkömmlichen Rohren kann für die Dichtigkeit des Anschlusses keine Garantie übernommen werden. Die Hauptwasserleitungen sind frostsicher in einer Tiefe von 80 – 100 cm verlegt. Dieses Maß sollte auch für Ihren Wasserhausanschluss maßgebend sein. Bringen Sie also die Mauerdurchführung der Wasserleitung auf die Tiefe zwischen 80 – 100 cm unter die derzeitige Geländeoberkante. Achten Sie darauf, dass die Wasserleitungsmauerdurchführung etwa 20 – 30 cm unter der Stromkabeldurchführung angebracht ist, wenn die Anordnung übereinander vorgesehen ist.

Bei der Verlegung des Stromversorgungskabels wird eine Bodendeckung von 50 – 70 cm benötigt.

Für die Zeit vom Baubeginn bis zur Fertigstellung des Wasseranschlusses stellen Ihnen die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz nach vorangehender schriftlicher Vereinbarung ein Standrohr zur Entnahme von Bauwasser an Hydranten des gemeindlichen Wassernetzes zur Verfügung. Fragen Sie diesbezüglich bei den Gemeindewerken nach.

Ansprechpartner:

Sandra Brünemann

Tel.: +49 (0)5245 444 183
Fax: +49 (0)5245 444 111 183
eMail: sandra.bruenemann@gt-net.de
Raum 111

Merkblatt



Für die Verwendung von Trinkwasser als Babynahrung

Wichtige Informationen!

Das Trinkwasser der öffentlichen Wasserversorgung zählt zu unseren wichtigsten Lebensmitteln. Aus diesem Grund wird es kontinuierlich und besonders streng kontrolliert, damit Sie sich darauf verlassen können, dass es in einwandfreier Qualität vom Wasserwerk bei Ihnen zu Hause ankommt.

Ganz entscheidend: die ersten 10 Wochen!

Besonders bei der Verwendung von Trinkwasser für Babys in den ersten 10 Lebenswochen sind einige wichtige Regeln zu beachten.

Material der Hausinstallation

Neben der sorgfältigen Trinkwasseraufbereitung im Wasserwerk hat auch das Material der Leitungen und Installationen in Ihrem Haus Einfluss auf die Wasserqualität. Damit dieser Einfluss so gering wie möglich bleibt, wird der Einsatz der gängigen Werkstoffe durch die DIN 50930-6 geregelt.

Welche Leitungsmaterialien verwendet werden dürfen, hängt von der jeweiligen Wasserzusammensetzung ab. In Herzebrock-Clarholz sind dies z. B. Rohrleitungen aus innen verzinnem Kupfer, nichtrostendem Stahl oder Kunststoffmaterialien. Diese sollten bei Neubau und Renovierung eingesetzt werden, nicht jedoch ungeschützte kupfer- und feuerverzinkte Eisenwerkstoffe. Bitte weisen Sie Ihren Installateur hierauf hin!

In älteren Häusern können auch heute noch Wasserleitungen aus Blei vorkommen. Hier ist das Leitungswasser – auch für Erwachsene – grundsätzlich nicht zur Nahrungszubereitung geeignet.

Bestehen die Rohrleitungen aus Kupfer, sollten Sie unsere Ratschläge zur richtigen Wasserentnahme insbesondere in den ersten 10 Lebenswochen Ihres Kindes sorgfältig beachten.

Wasserentnahme

Wie alle frischen Lebensmittel hat auch Trinkwasser eine **begrenzte Haltbarkeit**. Deshalb sollte sogenanntes Stagnationswasser – Wasser, das längere Zeit in der Leitung oder im Warmwasserbereiter gestanden hat, – grundsätzlich nicht zur Zubereitung von Babynahrung verwendet werden.

Darauf sollten alle Verbraucher achten:

- Wasser für Babynahrung stets aus dem Kaltwasserhahn zapfen. Bei niedrigen Temperaturen bewahrt Trinkwasser – wie Nahrungsmittel im Kühlschrank – seine Qualität am allerbesten.
- Morgens oder nach langer Abwesenheit das Wasser so lange laufen lassen, bis es fühlbar kälter wird. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern reichen hierzu wenige Liter. Dieses Wasser kann für andere Zwecke genutzt werden, zum Beispiel für Wasch- oder Spülmaschine, zum Duschen, zum Baden oder zum Blumengießen.

Weiteres über Wasser.

Richtige Waschmitteldosierung

Das gelieferte Trinkwasser ist nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz dem Härtebereich III zuzuordnen. (dH 20°)

Wenn Sie mehr wissen wollen über das Trinkwasser von Herzebrock-Clarholz oder Fragen zur optimalen und sparsamen Verwendung im Haushalt haben, rufen Sie uns an:

Ansprechpartner:

Birgit Schwarze

Tel.: +49 (0)5245 444 186
Fax: +49 (0)5245 444 111 186
eMail: birgit.schwarze@gt-net.de
Raum 110